



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2020/657	
- öffentlich -	Datum: 14.12.2020	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Mens, Beate	
	Bearbeiter/in: Mens, Beate	
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion - Zusätzlichen Betrag für das Nordkolleg Rendsburg		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.12.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:
Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zum Nordkolleg

FDP Fraktion Kreis RD-Eck · Kaiserstr. 8 · 24768 Rendsburg

An die
Kreispräsidentin Frau Dr. Rumpf
Kreistag Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg

Rendsburg, **13. Dezember**
2020
Zeichen:

Tina Schuster
Fraktionsvorsitzende

schuster@fdp-fraktion-rd-
eck-de
www.fdp-fraktion-rd-eck.de

FDP-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

T: 04331 202 359
F: 04331 202 563

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

hiermit stellt die FDP-Fraktion des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum Kreistag am 14. Dezember 2020 folgenden Änderungsantrag zu TOP Ö20 (Nordkolleg Rendsburg GmbH, Erhöhung des Ertragszuschusses für das Geschäftsjahr 2020):

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Nordkolleg Rendsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 einen zusätzlichen Betrag von bis zu 180.000 € zum Ausgleich von Teilen der durch die Corona-Pandemie verursachten Verluste überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Der Kreistag stellt der Nordkolleg Rendsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 einen zusätzlichen Betrag von bis zu 180.000 € zum Ausgleich von Teilen der durch die Corona-Pandemie verursachten Verluste überplanmäßig zur Verfügung.

Davon werden 122.267 € sofort, auf Grundlage des Quartalsberichtes III 2020 und damit nachgewiesenen Verlusten, ausgezahlt. Der übrige Betrag kann erst nach erneuter Beratung und Beschlussfassung durch den Hauptausschuss ausgezahlt werden.

Begründung: die Kontrolle der ordnungsgemäße Nutzung aller Haushaltsmittel obliegt dem Kreistag. Ein Vorratsbeschluss, der Haushaltsmittel ohne ausreichende Begründung zur Verfügung stellt ist nicht möglich. Auch im Sinne der Gerechtigkeit dürfen kreiseigene Betriebe bei der Gewährung von Zuschüssen nicht anders behandelt werden als private Betriebe oder Antragsteller, die ihren Bedarf auch streng nachweisen müssen. Daher können derzeit auch nur 122.267 € freigegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Schuster